

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Donnerstag (Vormittag), 3. Dezember 2020 / Jeudi matin, 3 décembre 2020

Direktion für Inneres und Justiz / Direction de l'intérieur et de la justice

86 2020.DIJ.5310 Dekret
Dekret über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BewD) (Änderung)

86 2020.DIJ.5310 Décret
Décret concernant la procédure d'octroi du permis de construire (DPC) (Modification)

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2016.JGK.3599 (Traktandum 85) und 2020.DIJ.5310 (Traktandum 86).

Délibération groupée des affaires 2016.JGK.3599 (point de l'ordre du jour 85) et 2020.DIJ.5310 (point de l'ordre du jour 86).

1. Lesung / 1^{re} lecture

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Präsident. Wir kommen zu den Traktanden 85 und 86. Traktandum 85 ist die Änderung des Baugesetzes (BauG). In Absprache mit dem Kommissionspräsidenten schlage ich Ihnen vor, dass wir dies zusammen mit Traktandum 86 behandeln. Das ist das Baubewilligungsdekret (BewD). Diese beiden Geschäfte hängen zusammen. Selbstverständlich gibt es gesonderte Abstimmungen, aber eine gemeinsame Beratung. Ist dies umstritten? – Das ist nicht der Fall. Dann fahren wir so. Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Kommissionssprecher der BaK. Ich möchte mich vorab bei der DIJ und beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) für die Unterstützung bei der Vorbereitung dieses Geschäfts bedanken, namentlich bei Herrn Wachter und Frau Wiedmer Rohrbach.

Zum Inhalt der Vorlage: Es geht in dieser Vorlage inhaltlich um zwei Teile, und es geht um zwei Erlasse. Inhaltlich geht es um das elektronische Baubewilligungsverfahren und das elektronische Planerlassverfahren. Dafür sind Anpassungen in zwei Erlassen notwendig, nämlich im Baugesetz (BauG) – Traktandum 85 – und im Baubewilligungsdekret (BewD) – Traktandum 86.

Bereits in der Revision der Baugesetzgebung 2017 wurde die Möglichkeit geschaffen, ein elektronisches Baubewilligungsverfahren einzuführen, und dieses ist auch schon fakultativ eingeführt. Also: Man kann das Baugesuch bereits heute in fast allen Gemeinden elektronisch einreichen. Mit der vorliegenden Revision soll nun die Pflicht geschaffen werden, das Baugesuch und alle weiteren Gesuche im Baubewilligungsverfahren in elektronischer Form über das kantonale Übermittlungssystem einzureichen. Also: Es geht darum, verpflichtend einzuführen, was heute fakultativ bereits möglich ist.

Die Behandlung und Bearbeitung der Gesuche erfolgt nachher behördenintern vollständig auf elektronischem Weg – also für Fachberichte und so weiter. Weil die Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG) für die Einführung eines elektronischen Rechtsverkehrs noch ausstehend ist – das hat vor allem damit zu tun, dass sich dies auf Bundesebene verzögert –, müssen die Baugesuche zusätzlich weiterhin in Papierform eingereicht werden. Also: Man gibt alles im kantonalen Übermittlungssystem ein und am Schluss kann man auf einen Knopf drücken. Dann kann man das, was auf Papier eingereicht werden muss, als Dokument doppelt ausdrucken und die Papierversion einreichen. Dies ist auch das, was rechtlich massgebend bleibt.

Ich komme zum zweiten Teil neben dem elektronischen Baubewilligungsverfahren, zum elektronischen Planerlassverfahren: Seit 2015 müssen die Gemeinden und die Regionalkonferenzen ihre Nutzungspläne zusätzlich zur Papierform auch in elektronischer Form zur Genehmigung beim AGR

einreichen. Rechtlich massgebend sind hingegen nach wie vor die Vorschriften und Pläne auf Papier. Auf diese Papierversion soll künftig verzichtet und die Vorschriften und Pläne nur noch in elektronischer Form genehmigt werden. Neu wird die elektronische und nicht mehr die physische Form rechtsverbindlich sein. Die bestehenden rechtskräftigen Nutzungspläne werden in die elektronische Form überführt. Die Vorlage wird auch zum Anlass genommen, eine generelle gesetzliche Grundlage für die elektronische Form von Vorschriften und Plänen zu erlassen. Die Kompetenz zur Einführung dieser Form für Richtpläne und Sachpläne sowie für Nutzungspläne nach Spezialgesetzgebung wird dem Regierungsrat übertragen.

Zur praktischen Umsetzung: Wie schon erwähnt, gibt es für das elektronische Baubewilligungsverfahren eine kantonale IT-Lösung, die der Kanton den Gesuchstellenden und den kommunalen Behörden für die Abwicklung dieser elektronischen Baubewilligungsverfahren zur Verfügung stellt. Diese Applikation heisst «eBau» und ist bereits in Betrieb. Auch für das elektronische Planerlassverfahren gibt es eine kantonale IT-Lösung, diese heisst «ePlan».

In der Vernehmlassung für diese Gesetzesänderung von März bis Juni 2018 gab es doch erhebliche Widerstände zu dieser Vorlage. Die Vorlage wurde anschliessend erheblich angepasst und zeitlich ein wenig nach hinten geschoben. Aufgrund der erheblichen Anpassungen der Vorlage seit der Vernehmlassung hat die BaK nachher zur aktuell vorliegenden Vorlage eine Anhörung durchgeführt. Zwei Vertreter des Bauinspektorats der Stadt Burgdorf wurden angehört. Die Stadt Burgdorf ist eine der Pilotgemeinden, die schon sehr viel Erfahrung mit dieser Applikation hat. Wir haben weiter die Stadt Bern eingeladen. Die Stadt Bern ist eine der Gemeinden, die das elektronische Baubewilligungsverfahren erst seit Kurzem kennt, weil dort während einer langen Zeit die notwendigen Schnittstellen zwischen dieser kantonalen Applikation und der Geschäftsverwaltungssoftware, welche die Stadt Bern verwendet, nicht zur Verfügung standen. Das war das Zweite. Wir haben nachher weiter einen Vertreter des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) für die Gesuchseinreichenden sowie einen von GeoSuisse, also von den Geometern, angehört.

Auf Basis der Anhörungen und der Diskussion mit der DIJ in der BaK kam die BaK zum Schluss, dass die Vorlage zu befürworten ist. Der Kern der Vorlage – oder das, was wir am meisten diskutiert haben – ist die Frage, wann sie in Kraft treten soll: Wann soll es verpflichtend werden, dass die Baugesuche elektronisch erfasst werden müssen? Aus Sicht der BaK ist es angezeigt, dafür etwas mehr Zeit vorzusehen, und deshalb stellt Ihnen die BaK bezüglich des Inkrafttretens des Gesetzes einen Antrag. Dies ist eher unüblich, das gebe ich zu. Normalerweise ist es so, dass bei einem Gesetz der Regierungsrat selbstständig den Zeitpunkt des Inkrafttretens bestimmt. Im vorliegenden Fall hätte es verschiedene Varianten gegeben. Man hätte das Gesetz zurückweisen und sagen können: «Kommen Sie in einem Jahr wieder», oder man hätte das Geschäft einfach verschieben können. Wir fanden: Nein, eigentlich ist das Geschäft an und für sich entscheidungsreif, und indem man einen Antrag bezüglich des Inkrafttretens macht, kann man gleichwohl sicherstellen, dass es eben ein wenig mehr Zeit gibt.

Ich möchte gerade diesen Antrag der BaK noch vertieft erläutern: In der Anhörung, die wir Mitte Oktober durchgeführt haben, hat sich herausgestellt – und das hatten wir vorher schon von der DIJ gehört –, dass es eben rund 30 Gemeinden gibt, in denen dies noch nicht eingeführt werden konnte. Der Grund dafür sind dort hauptsächlich die fehlenden Schnittstellen zu dieser kantonalen Softwarelösung. Man ist daran, diese zu entwickeln, und man sollte demnächst so weit sein, dass auch diese Gemeinden das einführen können. Man konnte uns aber nicht klar sagen, bis wann es dann wirklich so weit ist. Ohne den Antrag der BaK, dass es frühestens per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt werden kann, ist gemäss dem Fahrplan der DIJ der frühestmögliche Termin für die Inkraftsetzung der 1. Oktober 2021; das wäre also in weniger als einem Jahr. Aus Sicht der Mehrheit der BaK ist dies zu schnell.

Die Einreichung von Baugesuchen verpflichtend elektronisch machen zu müssen, ist ein grosser und aus Sicht der BaK auch wichtiger Digitalisierungsschritt. Für die Akzeptanz dieses Schritts und auch für weitere zukünftige Digitalisierungsvorhaben ist es aus unserer Sicht wichtig, dass die dazugehörigen Applikationen gut funktionieren und ausreichend getestet sind. Aktuell – dies hat auch die Anhörung gezeigt – haben diese Applikationen Kinderkrankheiten, die noch ausgemerzt werden müssen. Das heisst nicht, dass diese Applikationen schlecht sind. Ich bin selber in diesem Bereich tätig. Man muss sagen: Da wurde sehr gute Arbeit geleistet. Aus meiner Sicht wurden auch die wichtigen Entscheidungen zur Architektur dieser Applikationen richtig gefällt. Es sind Webapplikationen, also nicht irgendwie Software, die man installieren muss. Und die Benutzerführung ist gut durchdacht und lehnt sich eigentlich an TaxMe an, das die allermeisten kennen, weil sie schon einmal eine Steuererklärung ausgefüllt haben. Also: In diesem Sinn habe ich das Gefühl, dass wir dort

absolut auf dem richtigen Weg sind, aber wie es bei IT-Projekten der Fall ist, wenn man etwas komplett neu macht: Es gibt halt am Anfang einfach Kinderkrankheiten, und aus unserer Sicht ist es wichtig, dass diese vollständig ausgemerzt werden, bevor man es verpflichtend einführt.

Die BaK beantragt Ihnen mit 10 Ja- zu 6 Nein-Stimmen, diesem Antrag zuzustimmen. Mit dieser Änderung beantragt Ihnen die BaK einstimmig, die Vorlage anzunehmen. Noch ganz kurz ein Wort zum BewD: Dort gibt es keinen Antrag der BaK bezüglich des Inkrafttretens, denn dies ist nicht nötig. Das BewD kann mit diesen Änderungen nur in Kraft gesetzt werden, wenn auch die Änderung des BauG in Kraft tritt. Somit ist dort kein Antrag nötig. Auch beim BewD beantragt Ihnen die BaK einstimmig, es anzunehmen.

Präsident. Damit kommen wir zu den Fraktionen. Ich bitte die Sprechenden, wie gesagt jeweils die Traktanden 85 und 86 miteinander abzuhandeln. Als Erster spricht für die SVP-Fraktion Grossrat Hans Jörg Rügsegger.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). Die SVP des Kantons Bern begrüsst die Forcierung des «eBau» und «ePlan» als Schritt in Richtung schlanker, effizienter Verfahren und eines Abbaus von Bürokratie. Sie teilt auch die Auffassung des Regierungsrates, dass die Qualität der planrechtlichen Datenerfassungen mit den beiden Vorlagen und Projekten erhöht wird, die Kosten für die Erhebung, Verwendung und Nachführung von Vorschriften und Plänen erleichtert werden, die Durchführung von Baubewilligungsverfahren verkürzt und dort auch der Aufwand gesenkt wird. Betreffend die Verfahrensabläufe sieht man in der jetzigen Vorlage, dass das Ziel der Vereinfachung und auch der Beschleunigung erreicht werden sollte, was positiv zu werten ist.

Wenn die Zeit von der Baubewilligungseingabe bis zur gültigen Baubewilligung dadurch kürzer wird, ist dies ebenfalls zu begrüßen. Entsprechend unterstützt die SVP, dass der Verkehr zwischen der Baubewilligungsbehörde und den Amts- und Fachstellen jetzt elektronisch in diesem System erfolgen soll, die Schnittstellen somit transparent informiert sind und zu jeder Zeit einschauen können, wo das Projekt steht, wer einen Kommentar oder Fachbericht dazu abgegeben oder wie lange jemand Zeit hat. Es wird nicht künstlich und nicht technisch verlängert.

Eine sinnvolle Lösung und ein Vorbild – so hatten wir vor zwei oder drei Jahren immer das Gefühl – war für uns der Kanton Luzern. Man hat mehrfach erwähnt, dass man ja nichts Neues erfinden müsse. Es hat aber systemmässig nicht gepasst. Das System Luzern, das uns sehr einfach erschien, konnte man nicht verwenden. Diese Chance hat man eigentlich verfehlt. Die SVP war recht kritisch, sehr kritisch. Man sah dies auch in den Stellungnahmen der Gemeinden, die eingegeben wurden. Man hatte Pilotgemeinden im Verwaltungskreis Emmental, wo sich zehn Gemeinden zur Verfügung gestellt hatten. Es waren nicht alle nur glücklich. Es verursachte in den ersten Phasen sehr hohe Präsenz und Arbeit, was doch den einen oder anderen Gemeindepräsidenten und Bauverwalter dazu veranlasste, gegenüber diesem Projekt sehr kritisch zu sein.

Aber wir wissen ja, dass eine solches Projekt, ein solches System nur so gut ist wie die Personen, die dahinterstehen, und ich denke, man hat es im Kanton Bern geschafft – Frau Allemann und Herr Wachter mit ihren Leuten –, die richtigen Massnahmen zu treffen, zum Beispiel auch in Form des Projektverantwortlichen, der Anlaufstelle, des Ansprechpartners, der als Partner sehr zuverlässig jederzeit da war, auch für die Gemeinden. Die richtigen Entscheide wurden gefällt, man hat hingehört, wo der Schuh drückt, und man hat dort reagiert, wo Verbesserungsmassnahmen umgehend in den Prozess eingebunden werden mussten. Ich denke, gerade bei dieser Gesetzesvorlage zum BauG und BewD ist es hervorragend gelungen, wie man eben ein solches Projekt auf- und schlussendlich durchziehen kann.

Die BaK-Mitglieder und auch wir von der SVP haben eine transparente Einsicht in die Prozessschritte erhalten, die durchgeführt wurden, und in die Planungsphasen, die es gab und die jetzt auch für die Zukunft angedacht sind. Auch Marschhalte haben wir mitbekommen; Schulungen gingen so weit, dass wir Präsenzlisten erhalten haben. Logisch, hat jeder Grossrat einmal geschaut, ob seine Gemeinde oder sein Regierungsratsstatthalter an dieser Schulung war, und in diesen Präsenzlisten der Schulungen hat man doch die eine oder andere erstaunliche Absenz festgestellt.

Von der SVP haben wir natürlich auch für den ländlichen Raum ganz genau hingeschaut, haben zusätzliche Fragen gestellt zu jenen, die gestellt worden sind, auch zum Rollout und zur Unterstützung, weil wir wissen – oder es im Vortrag gesehen haben –, dass wir «eBau» ab 2021 eigentlich freiwillig verwenden könnten, bis dann das Gesetz in Kraft tritt. Wir erachten den Support der Gemeinden und Regierungsratsstatthalterämter weiterhin als zentral: dass die angedachte Hotline, die Verantwortlichkeit klar geregelt ist und dass man dort die Benutzer unterstützen kann.

Das Besondere an dieser Vorlage ist ja, dass wir im Kanton Bern einerseits Gemeinden haben, die drei Baugesuche pro Jahr auf dem Tisch haben und die Bewilligungen dazu ausstellen müssen, und dann haben wir Gemeinden, die in der gleichen Zeit mehrere Hundert durchführen. Da gibt es eine grosse Streuung. Entsprechend sind auch die Anforderungen und Hintergründe, das Fachwissen und die Übung in den einzelnen Gemeinden natürlich sehr unterschiedlich.

Wenn wir jetzt die Benutzerfreundlichkeit und den Entwicklungsbedarf betrachten, den es diesbezüglich immer noch gibt – wir haben den Kommissionspräsidenten gehört: dies wird laufend in die richtige Richtung verbessert –, dann sind wir positiv gestimmt, dass auch die Fristen besser eingehalten werden können, sodass der ganze Prozess beschleunigt wird und der Kanton in diesem Bereich wirklich zu einem Dienstleister zugunsten der Berner Bürgerinnen und Bürger wird, was sehr erfreulich und auch würdig ist. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Die SVP stimmt den Änderungen des BauG und des BewD zu.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp). Die glp befürwortet die Einführung des «eBUP», also des elektronischen Baubewilligungs- und Planerlassverfahrens. Baugesuche und weitere Dokumente im Planbewilligungsverfahren müssen künftig auch digital eingereicht werden, wir haben es gehört. Das ist mittlerweile zumutbar, und zugleich erlaubt es Effizienzsteigerungen in der Kommunikation zwischen den Gesuchstellenden und der Verwaltung sowie auch innerhalb der Verwaltung – zugegebenermassen nach einem gewissen Initialaufwand. Es reduziert Papier- und Zettelchenwirtschaft, und die IT-Lösung zur Abwicklung von Baubewilligungsverfahren reduziert auch die Zeit- und Ortsabhängigkeit.

Weil der elektronische Rechtsverkehr noch nicht eingeführt ist, bleibt ein Wermutstropfen: Die Gesuche müssen zusätzlich noch auf Papier eingereicht werden, und die Papierversion bleibt vorderhand die rechtlich massgebende. Bei den Nutzungsplänen sind wir schon einen Schritt weiter. Dort gibt es nur noch die elektronische Form, und diese ist auch gleich rechtsverbindlich.

Es gibt noch zwei Anträge. Die glp-Fraktion ist damit einverstanden, dass man dieses Gesetz nach nur einer Lesung verabschiedet. Was die Inkraftsetzung betrifft: Wir können die Ansicht der BaK nachvollziehen, dass der geeignete Zeitpunkt für die Einführung vielleicht erst ab 2023 ist. Wir sehen aber auch Anzeichen, dass eine Einführung schon früher angezeigt wäre. Eine Umfrage der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) hat kürzlich ergeben, dass eine deutliche Mehrheit der Gemeinden, die an dieser Umfrage teilgenommen haben, den vorgesehenen Fahrplan für realistisch halten. Wann der richtige Zeitpunkt ist – 2023 oder früher –, ist deshalb aus unserer Sicht schwer abzuschätzen. Wir vertrauen dem Regierungsrat, dass er unter Einbezug der Gemeinden den richtigen Zeitpunkt findet, und deshalb wollen wir die Inkraftsetzung ihm überlassen.

Ich möchte diese Gelegenheit noch nutzen, um der DIJ zu danken, dass sie in letzter Zeit einige Digitalisierungsprojekte auf den Weg gebracht hat, beispielsweise auch die Möglichkeit zur Digitalisierung des «Amtlichen Anzeigers», die wir hier noch diskutieren werden. Wir sind zuversichtlich, dass auch die Revision des VRPG zur erwähnten Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs gelingen wird. Die glp-Fraktion stimmt dem Gesetz und dem Dekret zu.

Präsident. Ich gebe das Wort Grossrätin Dumermuth für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Die SP unterstützt die Änderungen sowohl des BauG und nachfolgend natürlich auch des BewD. Wir haben von unserem Kommissionspräsidenten gehört, wie dies nachher ablaufen soll; das wiederhole ich nicht mehr. Ich möchte auch der Regierungsrätin und dem AGR für diesen sorgfältigen Prozess danken, der jetzt schon mehrere Jahre gedauert hat, und für das Anhören, was die Leute in der Mitwirkung für Sorgen hatten, vor allem die Gemeinden, um dies nachher auch entsprechend klären und anpassen zu können, wo es nötig war, sodass man doch jetzt für die Pflicht bereit ist, alle Baugesuche elektronisch einzugeben.

Es gibt sicher viele, viele Vorteile – auch innerhalb der Verwaltung –, damit der Austausch nachher besser möglich ist. Wir haben eigentlich gar keine Differenz mit der BaK – ausser beim einen Punkt, nämlich beim Kapitel 4, in dem es um die Einführung geht. Die BaK schlägt ja einen Termin vor, und der Regierungsrat sagt im Antrag 1 und im Antrag 2, es sei in seiner Kompetenz, zu schauen, wann man dies einführen kann. Wir von der SP haben den Eindruck, dass eben gerade durch die lange Zeit, die jetzt schon vergangen ist, in der man dies an vielen Orten ausgetestet hat ... Das Emmental war ja eine Testregion, und dies hat nachher auch zu Evaluationen geführt. Aufgrund der Bereitschaft des AGR mit vielen Info-Anlässen, mit Newslettern, um die Gemeinden ins Boot zu holen,

haben wir den Eindruck, die Zeit sei jetzt durchaus reif, dass man dies so einführen kann – ein Jahr früher als die BaK das wünscht. Denn wir wissen eigentlich auch, oder das haben Sie alle sicher auch schon erlebt: Wenn etwas Pflicht wird, setzt man sich wirklich dahinter. Wenn es nicht Pflicht ist, schiebt man es manchmal hinaus, und das wäre schade, denn: Wenn es jetzt nicht Pflicht wird – so, wie es der Regierungsrat ursprünglich angedacht hat –, dann muss das AGR noch zusätzlich Formulare anpassen. Wir möchten doch jetzt ermöglichen, dass die Gemeinden – es sind sehr, sehr viele, die das jetzt schon machen –, dies wirklich so machen können, wie sie es wollen. Wir nehmen auch diesen Mediendruck in Kauf. Wir haben gehört: Eine digitale Unterschrift ist noch nicht rechtsgültig. Aber: Man kann nicht darauf warten, bis alles möglich ist. Man muss in kleinen Schritten, Schritt um Schritt, vorwärts machen. Daher unterstützen wir die BauG-Änderung und die BewD-Änderung, aber beim Kapitel 4 unterstützen wir den Antrag des Regierungsrates. Für eine Lesung ist auch die SP.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Unsere Fraktion unterstützt diese Gesetzesvorlage, und damit unterstützen wir die rechtlichen Grundlagen für die verbindliche Einführung des «eBUP». Wir stimmen auch dem BauG und dem geänderten BewD zu. Im Baubewilligungs- und Planerlassverfahren ist die technische Entwicklung weit fortgeschritten und die elektronische Abwicklung der Verfahren ist gut möglich. In verschiedenen Pilotgemeinden – das haben wir gehört – wurde dies getestet, und die noch vorhandenen Schwierigkeiten bei den Schnittstellen und die ausstehende Revision des VRPG sind keine Hindernisse für die definitive Einführung von «eBau» und «ePlan». Der Ersatz von Papierunterlagen ist bereits in Griffweite.

Wir sind überzeugt, dass die Umstellung auf «eBau» für alle Gesuchsteller und Behörden zum gegenwärtigen Zeitpunkt zumutbar ist. Die BDP stimmt deshalb mehrheitlich dem Antrag des Regierungsrates zu, die Inkraftsetzung selber zu bestimmen, und ebenso dem Antrag auf eine Lesung.

Nun möchte ich noch kurz etwas sagen, das eigentlich zum BauG, aber nicht zu diesem Antrag hier gehört. Wir stellen einfach fest, dass es – unabhängig davon, ob elektronisch oder auf Papier – immer ein wenig komplizierter und mühsamer wird, eine Baubewilligung zu erhalten. Das Ganze wird aufwendiger, spitzfindiger, langwieriger, teurer und manchmal auch ein wenig kleinlicher. Manchmal wäre es einfacher, ein Telefon zur Hand zu nehmen, statt einen langwierigen Mailverkehr zu führen. Wenn die Bürokratisierung im Baubewilligungswesen so zunimmt, werden wir früher oder später auch Probleme bekommen, weil für kleinere Vorhaben vielleicht gar nicht mehr Gesuche gestellt werden und einfach gebaut wird. Das wäre dann doch endgültig kontraproduktiv. Das habe ich mir nun einfach noch zu sagen erlaubt.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Auch die grüne Fraktion wird die vorgeschlagenen Änderungen im BauG und im BewD entsprechend unterstützen und ist überzeugt, dass der Kanton den Weg zur Digitalisierung auch in diesem Bereich gehen muss. Wenn die Baugesuche elektronisch eingereicht werden müssen, ändert sich inhaltlich an sich nichts. Es müssen weiterhin alle Angaben korrekt eingegeben werden. Es wird auch weiterhin Leute in den Bauverwaltungen brauchen, die prüfen, ob diese Angaben stimmen. Nur das Medium der Übermittlung der Daten ändert sich. Das soll den Schriftenwechsel vereinfachen, die Effizienz erhöhen und für eine bessere Vollständigkeit der Gesuche sorgen. Zudem soll es vor allem für Anwender, die häufig Gesuche einreichen, einfacher werden. Es gibt auch mehr Transparenz, wenn Gesuche elektronisch eingesehen werden können. Das ist alles grundsätzlich zu begrüßen.

Wir machen uns aber auch keine Illusionen, dass auch auf dem elektronischen Weg weiterhin unvollständige Dossiers eingegeben werden. Wer das System aktiv aushebeln will, wird dies auch in Zukunft tun können, und deshalb wird es wichtig bleiben, dass die Kontrolle von der Bauverwaltung durchgeführt wird.

Im Moment ist noch unschön, dass das Gesuch aufgrund der fehlenden Möglichkeiten zur digitalen Unterschrift weiterhin in doppelter Ausführung in Papierform eingereicht werden muss, wie dies ja auch bei der Steuererklärung der Fall ist. Aus unserer Sicht ist dies aber kein Grund, jetzt zuzuwarten, bis eine solche Möglichkeit zur digitalen Unterschrift besteht. Trotzdem erachtet es die grüne Fraktion als sinnvoll, die Inkraftsetzung des Gesetzes nach hinten zu verschieben, so wie dies die Kommission beantragt. Es gibt Gemeinden, welche die Möglichkeit zur elektronischen Eingabe noch nicht haben. Diese sollen noch ein wenig Zeit erhalten. Es gibt auch Gemeinden, die noch Probleme bei ihren Schnittstellen haben. Wir haben dies schon gehört. Zudem ist bisher auch die Zahl der elektronisch eingereichten Gesuche bei diversen Gemeinden noch nicht sehr gross. Diese haben dort noch Nachholbedarf und müssen Erfahrungen sammeln. Es ist von uns aus gesehen

sinnvoll, jetzt zu sagen, wann das Gesetz kommt, gleichzeitig aber noch ein wenig Zeit zu geben. Das erhöht den Druck auf die Gemeinden, die Einführung voranzutreiben, und wir haben nachher die Regeln schon gemacht.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Baubewilligungsverfahren werden immer umfangreicher und komplizierter, und die Menge der Beilagen führt dazu, dass sich die Baubewilligungsverfahren unnötig verzögern, und sie wirken sich auch kostentreibend aus. Letztendlich muss nicht nur der Gestuchsteller die Beilagen zusammentragen und ausfüllen, sondern die eingereichten Unterlagen müssen auch von jemandem kontrolliert und gesichtet werden. Vor diesem Hintergrund ist es für die FDP-Fraktion logisch und richtig, dass man die Digitalisierung bei den Baubewilligungsverfahren so weit wie möglich einführt.

Mit der Revision des BauG wird nun die rechtliche Grundlage für die verbindliche Einführung des «eBUP» geschaffen. Die FDP wird dieser Revision wie vorliegend vorbehaltlos zustimmen. Allerdings ist diese Revision noch nicht der grosse Wurf. Wir können damit nicht erwarten, dass jetzt plötzlich alles viel schneller gehen wird und die Baubewilligungen künftig in der halben Zeit erteilt werden können. Letztendlich wird mit dem heutigen elektronischen System ein erster Schritt in die richtige Richtung unternommen. Denn: Stand heute müssen die Unterlagen immer noch händisch von Fachpersonen kontrolliert und bearbeitet werden. Damit wird aber sicher ein Beitrag dazu geleistet, dass Gesuchsunterlagen zukünftig von Anfang an vollständiger daherkommen und damit auch ein Hin und Her unterbunden werden kann. Eine richtige Verbesserung erreichen wir erst dann, wenn auch die Kontrolle der Unterlagen mehrheitlich digitalisiert ist. Aber eben: Die vorliegende Gesetzesänderung geht in die richtige Richtung. Deshalb werden wir sie unterstützen und ihr zustimmen.

Bezüglich des Einführungszeitpunkts sind wir nicht gross in die Diskussion eingestiegen. Für uns spielt dies nicht so eine wichtige Rolle. Da werden die Leute in der Fraktion zustimmen, und es gibt auch solche, die es ablehnen werden.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Im September 2013 hat ein Grüppchen der EVP einen Vorstoss mit dem Ziel eines elektronischen Baubewilligungsverfahrens eingereicht (*M 248-2013*). Der Grosse Rat hat diesem Anliegen mit 142 Ja- bei 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen zugestimmt. Es ist schön, wenn man jetzt sehen kann, was aus dem damaligen Vorstoss geworden ist. Mein Vorredner hat es gesagt: Mit der Veränderung dieses Gesetzes, die wir nun hier vorgelegt erhalten, haben wir das Ziel noch nicht erreicht: Für eine wirkliche Vereinfachung des Baubewilligungsprozesses, wie ich mir dies vorstelle, braucht es weitere Schritte. Aber es ist ein ganz wesentlicher Schritt, den es braucht, um die Möglichkeiten öffnen zu können. Und deshalb wird die EVP diesen Gesetzesänderungen, über die wir abstimmen, zustimmen.

Im umstrittenen Artikel über das Inkrafttreten wird die EVP zugunsten der Variante des Regierungsrates stimmen, weil der Regierungsrat im weiteren Prozess sehen wird, wann die Äpfel reif sind und man entsprechend ernten kann. Deshalb soll er dann auch entscheiden können. Mit dieser Anpassung wird die EVP zustimmen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Ich mache es nicht mehr lange. Die EDU-Fraktion dankt Regierungsrätin Allemann sehr herzlich für die sorgfältige Prüfung und Einführung des «eBUP». Im Sinne dieser Sorgfalt und der Prüfung stimmen wir auch dem BaK-Antrag zu.

Präsident. Damit sind wir am Ende der Anfangsdebatte. Ich gebe zuerst das Wort dem Kommissionspräsidenten zur Frage bezüglich einer Lesung. Wir werden nachher unterbrechen, weil die Ausführungen von Frau Regierungsrätin Allemann sonst zu lange in die Mittagspause reichen. Diese hören wir gescheiter gestärkt am Nachmittag. Bitte, Herr Klauser.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Kommissionssprecher der BaK. Ich habe vorhin noch die Meinung der BaK zum Antrag bezüglich einer Lesung vergessen. Dieser Antrag lag an der Kommissionssitzung noch nicht vor, sondern erst nachher – vor der Debatte im Rat –, und wir haben dies an der Sessionssitzung noch beraten können. Die BaK ist einstimmig einverstanden mit nur einer Lesung.

Präsident. Dann unterbrechen wir hier unsere Verhandlungen. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und einen schönen Mittag. Bis um 13.30 Uhr.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 40.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Sonja Riser (d)

Ursula Ruch (f)